

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt. Der Oberbürgermeister. 99111 Erfurt

Herrn
Roland Büttner

Drucksache 1480/25; Einwohneranfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO; Aktualisierung der Erfurter Statistik, Daten und Fakten 2025; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Büttner,

Erfurt,

ich danke Ihnen für die im Rahmen Ihrer Einwohneranfrage eingebrachten wichtigen Hinweise und das aufgezeigte Interesse am Erfurter Faltblatt. Ihre Fragen zu den historischen Ereignissen beantworte ich Ihnen gerne wie folgt:

1. Wäre es nicht sinnvoll, dass in unserem statistischen Faltblatt die Angabe des Zeitraumes 1944/45 gegen den Zeitraum 1940/45 ausgetauscht wird?

Es ist richtig, dass es bereits schon bei den am 17. August 1940 erfolgten Bombenangriff die ersten Toten gegeben hat. Im nächsten Erfurter Faltblatt wird die Zeitspanne daher auf 1940-45 angepasst.

2. Halten Sie und unsere Ratsmitglieder es für angebracht, dass dieses bedeutsame Gipfeltreffen in Zukunft auch im statistischen Faltblatt der Landeshauptstadt eine Erwähnung findet?

Das erste deutsch-deutsche Gipfeltreffen vom 19. März 1970 mit den beiden Regierungschefs Willi Stoph und Willy Brandt hat nicht nur in der Weltöffentlichkeit für Beachtung gesorgt, sondern auch in Erfurt sehr viele Menschen bewegt und mit den Ereignissen um den Hauptbahnhof für Furore gesorgt („Willy Brandt ans Fenster“). Zudem sind auch einige Publikationen zu diesem Treffen erschienen und ein dreigeteiltes Denkmal wurde am ehemaligen Hotel „Erfurter Hof“ installiert.

Daher spricht natürlich nichts dagegen, dieses wichtige Ereignis in das Erfurter Faltblatt aufzunehmen.

Die nächste Auflage des Erfurter Faltblattes wird im Frühjahr 2026 erscheinen.

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Büttner, mit der vorliegenden Beantwortung kann die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden oder auf Ihren Antrag wird die Beantwortung der Anfrage entweder in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder im zuständigen Ausschuss behandelt. Ihren formlosen Antrag richten Sie bitte innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens an die Stadtverwaltung Erfurt, Bereich Oberbürgermeister, Bürgerbeauftragte, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt. Die Übermittlung des Antrages ist auch per E-Mail an buergerbeauftragte@erfurt.de möglich.

In der Sitzung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses können Sie bis zu zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, stellen. Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses werden Sie dann separat eingeladen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, innerhalb der oben genannten Wochenfrist mitzuteilen, ob Sie die Veröffentlichung Ihrer Frage mit dazugehöriger Antwort im Bürgerinformationssystem unter Nennung Ihres Namens wünschen. Andernfalls wird die Einwohneranfrage in anonymisierter Form mit Frage und Antwort im Bürgerinformationssystem zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn